



Postfach
6301 Zug
T: 041 728 55 00; F: 041 728 55 09
info.vds@vd.zg.ch; www.zug.ch/volkswirtschaftsdirektion

Domizil / Paketadresse
Aabachstrasse 5
6300 Zug

An die beim Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 31. März 2005

MEDIENMITTEILUNG

Genehmigung des vorläufigen Betriebsregementes des Flughafen Zürich-Kloten: Auswirkungen auf den Kanton Zug

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigte am 29. März 2005 das provisorische Betriebsreglement. Für den Kanton Zug ändert sich gegenüber der heutigen Situation praktisch nichts; es ist eher von einer kleinen Verbesserung der Lärmsituation auszugehen.

Heute präsentiert sich die Fluglärmproblematik im Kanton Zug wie folgt: Bis Ende Oktober 2003 war der Kanton Zug nur von Starts nach Süden betroffen. Seither erfolgen über den Kanton Zug auch Südanflüge auf die Piste 34, welche mehrere Gemeinden (Steinhausen, Baar, Zug, Menzingen und Neuheim) betreffen. Diese Anflüge finden jeweils am frühen Morgen (6 00 Uhr bis 7 00 Uhr an Werktagen sowie 6 00 Uhr bis 9 00 Uhr an Wochenenden und deutschen Feiertagen) statt. Mit der Einführung eines neuen technischen Anflugsystems (ILS) flogen ab Herbst 2004 auch vermehrt am Abend (ab 21 00 Uhr) Flugzeuge im Landeanflug auf Zürich über den Kanton. Der Regierungsrat äusserte sich im Mai 2004 zum nun genehmigten vorläufigen Betriebsreglement.

Das genehmigte vorläufige Betriebsreglement beinhaltet gegenüber der heutigen Situation eine leichte Verbesserung der Fluglärmsituation im Kanton Zug. Mit den neu ermöglichten koordinierten Landungen am Morgen (Dual Landing) ist mit einer besseren Verteilung der Anflüge von Süden (Piste 34) und Osten (Piste 28) zu rechnen. Damit dürften vor allem kleinere Flugzeuge vermehrt auch von Osten her landen und somit zu einer kleinen Entlastung im Süden führen. Mit dem Dual Landing System soll aber gleichzeitig auch eine gewisse Erhöhung der Landekapazitäten zwischen 6 00 Uhr bis 7 00 Uhr erreicht werden.

Mit der Einführung eines ILS Systems auf die Piste 28 (Anflug von Osten) sowie der Regelung im vorläufigen Betriebsreglement werden am Abend die Südanflüge gegenüber heute tendenziell abnehmen. Südanflüge am Abend sind die klare Ausnahme, welche nur bei schlechten Wetterverhältnissen und nur für grosse Flugzeuge gelten wird. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass der stark besiedelte Süden um den Flughafen Zürich eher geschont werden kann.

Das vorläufige Betriebsreglement sowie die neue Luftraumstruktur über der ganzen Schweiz sehen erfreulicherweise keine zusätzlichen Flugrouten über dem Kanton Zug vor. Dies entspricht einer Forderung des Regierungsrates in seiner Stellungnahme vom Mai 2004.

Weiter ist zu betonen, dass das vorläufige Betriebsreglement tatsächlich nur ein Provisorium darstellt, welches aufgrund der nun laufenden Planungen jederzeit wieder angepasst werden kann. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da weitere Optionen des Anflugsystems denkbar sind (neue Verhandlungen mit Deutschland über ein zweckmässigeres Flugregime, gekröpfter Nordanflug etc.).

Die Volkswirtschaftsdirektion wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung die umfassenden Dokumente prüfen, ob die Punkte der Stellungnahme des Regierungsrates eingeflossen sind. Anschliessend ist zu entscheiden, ob ein allfälliger Weiterzug der Genehmigung an die Rekurskommission des UVEK zweckmässig ist, um berechtigte Anliegen durchzusetzen. Der Zuger Regierungsrat hat in seinen verschiedenen Stellungnahmen zum Flughafen Zürich wiederholt festgehalten, dass ein optimal funktionierender Flughafen Zürich-Kloten auch im Interesse der Zuger Wirtschaft ist und er sich für eine gerechte Lärmverteilung einsetzt. Dies gilt es bei den weiteren Entscheiden zu berücksichtigen.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION
DES KANTONS ZUG

Kontaktperson:

René Hutter, Kantonsplaner
Telefon 041 728 54 81
E-Mail: rene.hutter@bd.zg.ch